

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 13. Januar 2005

Gesch. Nr. 184/05 Vorberatung: RPK

19.7.2 Kanalisationen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Abnahme der Bauabrechnung für das Regenbecken Alt-Effretikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über die Erstellung des Regenbeckens Alt-Effretikon wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung	Fr. 1'165'779.60
- Bewilligter Kredit GGR vom 27.11.1997	Fr. 1'225'000.00
- Kreditunterschreitung	Fr. 59'220.40
	=====
2. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat zweifach,
 - b) die Finanzamt,
 - c) das Werkamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 27. November 1997 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Objekt-Kredit von Fr. 1'225'000.00 für den Bau eines Regenbeckens in Alt-Effretikon.

2. Bauausführung

Im Dezember 1997 wurden die drei Ingenieurbüros Ernst Winkler + Partner AG, Toscano-Bernardi-Frey AG und Jäckli AG, eingeladen, eine Generalunternehmerofferte für die Erstellung des Regenbeckens Alt-Effretikon einzureichen. Der Stadtrat vergab die Arbeiten am 11. Juni 1998 an den Generalunternehmer Ernst Winkler + Partner AG, Effretikon.

Im November 1998 begann die Bauunternehmung Zani AG, Winterthur, mit den Tiefbauarbeiten.

Am 13. Juli 1999 wurde die Dichtigkeitsprüfung des Bauwerkes durchgeführt. Die Trockenabnahme fand am 23. August 1999 statt. Die Steuerung wurde am 14. Dezember 1999 abgenommen. Die Umgebungsarbeiten konnten im Sommer 2000 durchgeführt werden. Am 16. Juni 2000 fand für die Anwohner "ein Tag des offenen Beckens" statt.

3. Siebrechen

Im Rahmen der Submission und der Beurteilung der submittierenden Ingenieurbüros war die Wirkung des Siebrechens sehr unterschiedlich beurteilt worden. Auf Grund der differenzierten Auffassungen wurde auf den Einbau des Siebrechens vorerst verzichtet mit der Auflage, dass er aber ohne grössere bauliche Anpassungen später eingebaut werden kann. Anstelle des Siebrechens wurde eine Tauchwand realisiert.

Nach Inbetriebnahme des Beckens im Frühjahr 2000 und nach einer Betriebszeit von rund 2 Jahren hatte sich gezeigt, dass trotz der eingebauten Tauchwand immer wieder unerwünschte Fremdstoffe (wie WC-Papier, Windeln etc.) in den Grendelbach hinausgetragen wurden oder Fremdstoffe zum Teil am Gitter des Entlastungskanals hängen blieben.

Gemäss den Empfehlungen des AWEL wurde der Einbau eines Siebrechens für die vorliegenden Vorflutverhältnisse ebenfalls befürwortet.

Der Stadtrat beschloss am 21. Februar 2002, auf Antrag des Werkamtes, einen Siebrechen einzubauen, was im Sommer 2002 erfolgte.

Das Regenrückhaltebecken mit Siebrechen in Alt-Effretikon hat sich seit dieser Zeit gut bewährt.

4. Subvention

Das Subventionsgesuch wurde am 17. Dezember 2004 mit den notwendigen Unterlagen dem AWEL eingereicht. Die Baudirektion Kanton Zürich, AWEL hat am 21. Dezember 2004 die Abrechnung genehmigt und an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 1'164'203.-- einen Kostenanteil von 5 %, also Fr. 58'210.-- festgesetzt.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2004 hat die Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL die Gemeinden orientiert, dass keine Kostenanteile des Kantons ab dem 1. Januar 2005 mehr ausgerichtet werden, d.h. an öffentliche Abwasseranlagen werden keine Subventionen mehr ausgerichtet. Weiter orientierte das AWEL, was mit den bis Ende 2004 zugesicherten Staatsbeiträgen geschieht (d.h. auch für den Staatsbeitrag des Regenbeckens): "derzeit beträt das zugesicherte Volumen ca. 35 Mio. Franken. Zum Abbau dieses Überhangs sind im Budget Finanzmittel für die Jahre 2005 und 2006 von 0,5 Mio. Franken und

für die Jahre 2007 bis 2011 jährlich rund 6,0 Mio. Franken für Staatsbeiträge vorgesehen. Es ist deshalb mit Verzögerungen in der Auszahlung zu rechnen“:

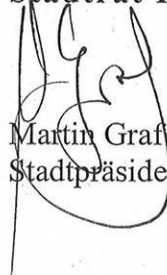
5. Nettokosten/Beiträge

Der Kostenbeitrag des Kantons wurde mit Verfügung vom 21. Dezember 2004 auf Fr. 58'210.-- festgelegt. Damit ergeben sich zu Lasten der Stadt Nettokosten von Fr. 1'107'569.60.

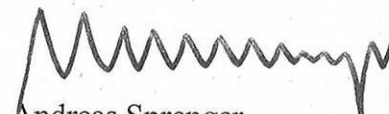
Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Abrechnung zu genehmigen.

SR/AS

Stadtrat Illnau-Effretikon



Martin Graf
Stadtpräsident



Andreas Sprenger
Stadtschreiber-Stellvertreter

Versandt:

18. Jan. 2005